

# Wer über Menschenrechtsverletzungen spricht, darf über Deutschland nicht schweigen

## Monika Bergen

Menschenrechtsverletzungen vermuten Deutsche weit hinten in der Türkei, nicht vor ihrer Haustür. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, die achten unsere staatlichen Instanzen. Das haben wir gelernt, spät zwar, aber immerhin. Oder doch nicht? Schauen wir schon wieder weg, wenn Menschenrechte und Verfassungsgrundsätze mit Füßen getreten werden? Zum Beispiel im Landkreis Hildesheim:

Medizinsystems ist in vollem Gange; mittellose Patienten werden kaum noch angemessen versorgt.

Die Familien des vor dem Imam verheirateten Paares sind 1954 aus der Türkei in den Libanon ausgewandert und 1988 nach Deutschland geflohen. Gazale Salame und ihr Mann sind im Libanon geboren, haben in Niedersachsen die Schule be-



Am 10. Februar 2005 bringt Ahmed Siala (damals 27, libanesischer Staatsangehöriger) seine Töchter Nura und Amina (7 und 8) wie jeden Tag zur Schule. Seine Frau Gazale Salame (25), im dritten Monat schwanger, bereitet Töchterchen Schams (1) Frühstück, als es klingelt. Polizei: Sachen packen, auch für das Kind, mitkommen – zum Flughafen. Hilfe kann sie nicht rufen, geht schließlich freiwillig mit. Abends ist sie in Istanbul, kennt niemanden, spricht kein Wort Türkisch, muss auf dem nackten Boden bei der Flughafen-Polizei übernachten. Ein von den Eltern alarmierter Bekannter bringt sie zwei Tage später nach Izmir zu einer ihr fremden Mahalmi-Familie. Ihre Familie und die ihres Mannes entstammen dieser arabischen Minderheit in der Türkei. In den beengten Wohnverhältnissen kann sie nur kurz bleiben, zieht in eine mit einfachsten Mitteln ohne Baugenehmigung errichtete Unterkunft: zwei Räume im Obergeschoss unter dem Dach, ungesicherte Außentreppe, Außentoilette, keine Isolierung von Wänden, Dach, Betonfußboden; modrig und kalt im Winter, heiß und morsch im Sommer.

Heute, anderthalb Jahre später, sitzt die junge Frau mit zwei Kleinkindern immer noch dort. Söhnchen Ghazi, das Vater und Schwestern noch nie gesehen haben, wurde am 31. August 2006 ein Jahr alt. Die türkischen Nachbarinnen verfolgen jeden ihrer Schritte. Sie kann nur mit Kopftuch und langem Rock auf die Straße. Trotzdem klopfen nachts Männer an ihr Fenster. Sie lebt von dem, was ihr Mann von der Sozialhilfe abspart (mit der Nichtverlängerung seiner Aufenthaltsbefugnis hat er 2001 die Arbeit verloren) und von Zuwendungen deutscher Freunde. Generell gibt es wenig Arbeitsmöglichkeiten, für eine Mutter mit kleinen Kindern gar keine. Die Kinder sind häufig fieberhaft erkältet, die durch die Umstände hervorgerufene schwere Depression der Mutter bedarf dringend der Behandlung. Für einen Psychiater fehlt das Geld. Die Privatisierung des türkischen

sucht, sprechen akzentfrei Deutsch, sind faktisch integriert. Die Töchter sind hier geboren, die beiden großen besuchen erfolgreich die Schule.

Die Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim hatte Frau Salame die Aufenthaltsbefugnis wegen „Täuschung“ entzogen; ihre arabischsprachigen Eltern hatten auf der Flucht türkische Pässe benutzt; ein grotesker Vorwurf gegenüber einer bei der Einreise Siebenjährigen. Die überraschende Abschiebung – von ihrem Anwalt nicht erwartet, der Betroffenen nicht angekündigt – wurde angeordnet, um ihren Mann ebenfalls zur Ausreise in das fremde Land zu zwingen. Seine Frau dort allein zu lassen oder die neue Familienheimat auf Dauer aufzugeben – was für eine Alternative für einen verantwortlichen Familienvater!

Ahmed Siala war 2001 die Aufenthaltsbefugnis nicht verlängert worden, weil auch ihm eine türkische Staatsangehörigkeit unterstellt wurde, über die er getäuscht haben sollte. Den Prozess hat er am 21. Juni 2006 vor dem Verwaltungsgericht Hannover gewonnen. Der Kammervorsitzende hat die Wanderungsbewegungen der Familie minutiös aufgeklärt (was auch der Ausländerbehörde möglich gewesen wäre). Er hat sein Urteil juristisch sauber begründet und keinen Zweifel gelassen: bei der Neubescheidung der Ausländerbehörde gibt es nur eine rechtmäßige Entscheidung, die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis.

Deshalb hat die Landrätin ihre bekannt abschiebefreudige Ausländerbehörde angewiesen, von Rechtsmitteln abzusehen und die Aufenthaltserlaubnis zu erteilen – damit die Familie endlich wieder zusammenleben kann. Noch am gleichen Tage hat der niedersächsische Innenminister – wie es aussieht, aufgrund einer Demarche des zuständigen Kreissachbearbeiters – den Landkreis angewiesen, die Zulassung der Berufung zu beantragen, obwohl das Verfahren kaum Aussicht auf Erfolg hat. Der Fall liegt anders als früher entschiedene, bei denen es

um Mahalmi mit türkischer Nationalität ging. Es verzögert jedoch die Familienzusammenführung erneut um Monate, setzt die Gesundheit von Gazale Salame weiter aufs Spiel.

War bereits die Abschiebungsentscheidung menschenrechtlich völlig inakzeptabel, um wie viel mehr ist es die Aufrechterhaltung des unrechtmäßigen Zustandes. Der achtzehnjährige Aufenthalt und der Erhalt der Einheit der sechsköpfigen Familie hätten trotz der zwingenden Formulierung von § 58 Abs. 1 AufenthG zum Absehen von der Abschiebung führen müssen. Noch sind nämlich alle Maßnahmen von Verwaltungsbehörden immer auch am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen. Und der hat Verfassungsrang wie auch das Menschenrecht auf Schutz der Familie, die konservative Politiker so gern beschwören, wenn sie von Mängeln im Sozial- und

Bildungsbereich ablenken wollen. Die Trennung der schwangeren Mutter und des Kleinkindes von den älteren Töchtern und dem Vater wäre also gegen vergleichbar schwerwiegende, verfassungsrechtlich legitimierte Gründe zugunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwägen gewesen. Solche Aspekte waren zu keinem Zeitpunkt ersichtlich, vor allem nicht nach der ergangenen Gerichtsentscheidung. Oder sind wir schon wieder so weit, dass es Menschen gibt, die vor deutschen Bürokraten keine sind?

*Monika Bergen ist pensionierte Verwaltungsjuristin aus Glückstadt; sie hat Gazale Salame während eines dreimonatigen Türkeiaufenthaltes bei der Türkischen Menschenrechtsstiftung in Izmir wiederholt besucht.*

## Nicht immer bedeutet gute Integration auch automatisch, dass Flüchtlinge hier leben dürfen

Da habe ich nach wie vor Kontakt zu der Familie K. Die Eltern kamen vor 15 Jahren aus der Türkei nach Deutschland und beantragten hier Asyl. Das Asylbegehren wurde abgewiesen. Die Familie erhielt jedoch 1999 eine Aufenthaltsbefugnis aufgrund der seinerzeit geltenden Altfallregelung. Vater K. arbeitete in einer Fabrik im Landkreis und die Familie kam mit dem Verdienst und dem Kindergeld finanziell ganz gut klar. Die Aufenthaltsbefugnis wurde 2003 nicht mehr verlängert, weil Herr K. seine Arbeit verloren hatte. Es gab arbeitsrechtlichen Ärger, Papiere wurden nicht ausgehändigt, weswegen kein Arbeitslosengeld gezahlt wurde und die Familie erhielt kurzfristig Sozialhilfeleistungen. Es gelang Herrn K. dann aber ziemlich bald wieder eine andere Arbeitsstelle zu finden. Bei weiterer Prüfung der Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis stellte die Ausländerbehörde jedoch fest, dass die maximal zu billigende Anzahl von 50 Tagessätzen wegen Straftaten überschritten war. Die Behörde ging von 60 aus und gab an, dass noch weitere Verfahren anhängig seien. Nach meiner Rechnung war etliches bereits verjährt, also nicht anzurechnen, jedoch noch nicht im Zentralregister gelöscht.

Meine Intervention beim Hessischen Innenministerium brachte keinen Erfolg, man berief sich auf eine negative Prognose. Mein Einwand, es seien inzwischen 9 Kinder betroffen, die alle hier in Deutschland geboren wurden und dieses Land als ihre Heimat empfinden würden, blieb ebenfalls unberücksichtigt. Die Eltern hätten die Verantwortung für ihre Kinder und müssten sich strafrechtlich korrekt verhalten oder eben die Konsequenzen für sich und ihre Kinder tragen.

Das war bitter. Auch der Rechtsweg führte zu keinem besseren Ergebnis. 10 Tagessätze, die das Leben von inzwischen 12 Personen entschieden.

Die Familie wurde im Mai diesen Jahres in die Türkei abgeschoben. Beim Verlassen des Flughafengebäudes in der Türkei wurde der Mann von Zivilbeamten festgenommen. Sein Verbleib ist bis heute ungewiss, amnesty international recherchiert. Ob er aus Angst vor dem Militärdienst untergetaucht ist, ob er irgendwo inhaftiert oder überhaupt noch am Leben ist, bleibt nach wie vor unklar.



Frau K. fuhr mit den Kindern zu Familienmitgliedern in den Osten der Türkei. Dort wurde sie nicht freundlich aufgenommen, denn die Menschen dort haben selber nicht genügend zum Leben. Zudem war und ist das Dorf nach wie vor Ort militärischer Auseinandersetzungen. Es gab keine medizinische Versorgung für 2 der zwischenzeitlich an Hepatitis erkrankten Kinder. Alle hatten Atemwegserkrankungen, litten unter Durchfall, Fieber und Erbrechen. Sie lebten vorübergehend in einem nur 15 m<sup>2</sup> großen Raum ohne Fenster. Spenden aus dem Landkreis halfen bei der Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel. Die Kinder riefen immer wieder völlig aufgelöst hier bei uns in Deutschland an und baten um Hilfe. Sie waren verstört. Sie kannten das Land und die Leute nicht. Sie können keine Schule besuchen und es fehlt am Notwendigsten zum Leben.

Mitarbeiter der türkischen Menschenrechtsorganisation IHD besuchten die Familie und bestätigten dringenden Handlungsbedarf – bloß von wem? Inzwischen spricht Frau K. nicht mehr. Sie erwartet ihr 11. Kind, was bei der Abschiebung noch nicht klar war.

*Leben von Flüchtlingen im Landkreis Marburg – Biedenkopf in Hessen*